

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen"

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen", Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Mehrfamilienhauses. Damit soll die Entwicklung des Gebietes „Selhausener Driesch“ abgerundet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen", ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Maßstab 1:500

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	Umweltbericht Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
3.	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen.NRW., Regionalniederlassung Viller-Eifel, 16.12.2018	
	Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz	Schutzgut: Mensch
4.	Bezirksregierung Arnsberg, 17.12.2018	
	Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
5.	RWE Power AG, 17.12.2018	
	Informationen zu Baugrundverhältnissen und Grundwasserverhältnissen	Schutzgut: Boden, Wasser
6.	Wasserverband Eifel-Rur, 14.01.2019	
	Informationen zu Niederschlagswasserentwässerung	Schutzgut: Mensch
7.	Kreisverwaltung Düren, 17.01.2019	
	Informationen zum Brandschutz	Schutzgut: Mensch
	Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung	Schutzgut: Wasser
	Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz	Schutzgut: Mensch
	Informationen zu den Bodenverhältnissen	Schutzgut: Boden
	Informationen zu den Natur und Landschaft	Schutzgut: Boden, Tiere

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen" bestehen aus:

1. Entwurf der Planurkunde
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Abwägungstabelle des Bebauungsplanes B 28

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen" mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist, per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), zur Niederschrift oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>

<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amsblatt.php>

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister